

Beim Finanzamt für Ge-
bühren und Verkehrssteuern
in Wien angezeigt am
9. März 1990
zu BRP.42965

Geschäftszahl: 2170



6322/90

Ausfertigung



Notariatsakt

vom 5. März 1990



120 120



120 120

Vor mir, Doktor Egon Metz, öffentlicher Notar in Graz,
Herrengasse 13, haben die mir persönlich bekannten, groß-
jährigen und eigenberechtigten Personen: _____
Frau Helene Pischinger, geboren 8.11.1904 (achten
November neunzehnhundertvier), Pensionistin, 8010 Graz,
August Musger-Gasse 11, _____
als Geschenkgeberin einerseits und deren Sohn _____
Herr Diplomingenieur Doktor Georg Pischinger, ge-
boren 8.7.1943 (achten Juli neunzehnhundertdreißig),
Maschinenbauingenieur, Edif. Castanheira 10 D, Rua Mal Hastimphilo
de Moura 338, 05640 Sao Paulo, S.P. Brasilien, _____
als Geschenknehmer andererseits, _____
errichtet und abgeschlossen den nachstehenden _____

Schenkungsvertrag:

Erstens: Frau Helene Pischinger ist aufgrund der Urkunde vom
24.5.1967 und des Kaufvertrages vom 23.11.1967 grundbücher-
liche Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 506
Katastralgemeinde Untersievering, einkommend im Grundbuch
des Bezirksgerichtes Döbling und bestehend aus den drei
Grundstücken 268/2, 268/3 und 268/4 je Garten im Flächen-
ausmaß von zusammen 1.241 Quadratmeter. _____

Zweitens: Frau Helene Pischinger schenkt und übergibt hiemit
die vorgenannte Liegenschaft mit allen Rechten, mit welchen
sie dieselbe zu besitzen und zu benützen berechtigt ist, _____
mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, jedoch
ohne Haftung für eine besondere Beschaffenheit, ihrem Sohn
Herr Dipl.-Ing.Dr. Georg Pischinger und es erklärt der Letztere
die Vertragsannahme. _____

Drittens: Frau Helene Pischinger verzichtet darauf, diese
Schenkung jemals zu widerrufen, und sie bewilligt in Einlage-
zahl 506 Katastralgemeinde Untersievering die Einverleibung
des Eigentumsrechtes für ihren Sohn Herrn Dipl.-Ing.Dr. Georg
Pischinger, geboren 8.7.1943. _____

Viertens: Besitz und Genuß am Schenkungsobjekt gehen mit Last
und Vorteil, Nutzen und Gefahr, mit sofortiger Wirkung auf
den Geschenknehmer über. _____
Die vom Schenkungsobjekt zu entrichtenden laufenden Steuern
und öffentlichen Abgaben treffen den Geschenknehmer gleich-
falls ab sofort. _____